



Medienmitteilung

Zürich, 14. April 2022

Beschlüsse der Kommissionen

FIKO: Beitrag für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich» soll genehmigt werden

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, einen Beitrag von 6 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Universität Zürich für das Projekt «Ein Naturmuseum für Zürich» zu genehmigen ([5784](#)). Das Zoologische und Paläontologische Museum der Universität Zürich zieht jedes Jahr über 175'000 Besucherinnen und Besucher an und ist somit eines der meistbesuchten Museen der Schweiz. In seinen Räumen im Hauptgebäude will die Universität in den nächsten Jahren ein modernes Naturmuseum aufbauen, das die Schönheit, Vielfalt und die Werte der Natur sowie die Forschung noch eindrücklicher vermittelt. Mit der inhaltlichen und ästhetischen Erneuerung soll das Museum auf den neusten wissenschaftlichen Stand gebracht werden, wodurch es seine Rolle als Bildungs-, Begegnungs- und Erlebnisort noch besser wahrnehmen kann.

FIKO-Präsident: Tobias Langenegger (SP, Zürich), 079 274 09 50

KPB: Liegenschaft des Bezirksgerichts Zürich soll instand gesetzt werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, dem Objektkredit über 47,9 Millionen Franken für die Gesamtinstandsetzung des Gebäudes Wengistrasse 30 des Bezirksgerichts Zürich und für ein Provisorium im Airgate Business Center zuzustimmen ([KR-Nr. 433/2021](#)). Damit folgt die Kommission dem Antrag des Zürcher Obergerichts. Das Bezirksgericht Zürich (BGZ) ist das grösste der zwölf Zürcher Bezirksgerichte. Sämtliche Büros und Verhandlungsräume befinden sich in Zürich Aussersihl und sind auf die Liegenschaften Badenerstrasse 90 (Bezirksgebäude) sowie auf die Wengistrasse 28 und 30 verteilt. Neben einer tiefgreifenden Instandsetzung sollen an der Wengistrasse 30 künftig auch die Ausnützungsreserven ausgeschöpft werden.

KPB-Präsident: Andrew Katumba (SP, Zürich), 079 336 28 81

KEVU: Mehrheit gegen Subventionen von Biogasanlagen ohne Kosubstrat

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt dem Kantonsrat, das Postulat betreffend «Unterstützung von Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG» als erledigt abzuschreiben ([5764](#)). Mit dem Postulat wurde gefordert, Biogasanlagen ohne Kosubstrat mit Investitionsbeihilfen aus dem Rahmenkredit zur Energieförderung zu unterstützen. Die Kommissionsmehrheit will das Postulat direkt abschreiben, weil die vorhandenen Fördermittel bei der energetischen Sanierung von Gebäuden effizienter eingesetzt würden, da sie vom Bund um denselben Betrag ergänzt werden. Das Potenzial von Biogasanlagen ohne Kosubstrat wird als gering gesehen, zudem werden unerwünschte Eingriffe in der Landwirtschaftszone befürchtet, da man für einen rentablen Betrieb Gülleleitungen legen müsste. Die Minderheit (SVP, FDP) verlangt mit einer anderslautenden Stellungnahme weitere Abklärungen und zusätzliches Engagement, damit wie etwa im Kanton Thurgau auch im Kanton Zürich Biogasanlagen



ohne Kosubstrat finanziell gefördert werden. Das durchaus vorhandene Potenzial dieser Biogasanlagen sei gerade in Zeiten von drohender Energieknappheit konsequent zu nutzen. Der Rahmenkredit solle eine gewisse Breite an Fördermassnahmen ermöglichen, zumal sich hier auch die Möglichkeit biete, die oft bemängelte Methan- und Ammoniakproduktion der Landwirtschaft zu vermindern.

KEVU-Präsident: Alex Gantner (FDP, Maur), 079 400 23 43

Auf dem vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.